



## Landwirtschaftsamt

### Merkblatt Anmeldung Getreidezulage

An der Strukturdatenerhebung werden nicht nur die Bewirtschaftungsdaten, Tierzahlen und Flächendaten erhoben, sondern Sie haben auch die Möglichkeit folgende einzelne Programme anzumelden:

- Einzelkulturbeitrag
- Getreidezulage
- Extensoprogramm für Sommerkulturen -> Winterkulturen müssen an der Augusterhebung des Vorjahres angemeldet werden

Gemäss den Flächendaten Ihres Betriebes aus dem letzten Jahr, haben wir festgestellt, dass Sie Getreide anbauen, welches für die Getreidezulage angemeldet werden könnte. Die Getreidezulage kann für folgende Kulturen, die für die Körnergewinnung angebaut werden, beantragt werden: **Sommer- und Wintergerste, Hafer, Triticale, Mischel Futtergetreide, Futterweizen, Reis, Emmer, Sommer- und Winterweizen, Roggen, Mischel Brotgetreide, Dinkel, Hirse und Sorghum. Siliertes Getreide ist nicht beitragsberechtigt.**

Die Höhe der Getreidezulage wird jeweils im November durch das Bundesamt für Landwirtschaft berechnet und mit der Schlusszahlung der Direktzahlungen ausgezahlt. (im Jahr 2020 waren es CHF 129.- / ha).

Die Bedingungen und Auflagen für die Getreidezulage sind in der Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide vom 23. Oktober 2013 (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV) geregelt. Die Einhaltung der Bedingungen wird im Rahmen der Kontrollen überprüft (z.B. zusammen mit der Pflanzenbaukontrolle). Die Verordnung inkl. der Anforderungen finden Sie unter: [SR 910.17 - Verordnung vom 23. Oktober 2013 über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide \(Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV\) \(admin.ch\)](#)

**Die Anmeldung für die Getreidezulage erfolgt an der Strukturdatenerhebung im agriPortal in der Rubrik Betrieb -> Gesuche & Anmeldungen -> Getreidezulage.**

**Bitte beachten Sie, dass wenn die Kultur siliert wird auch unbedingt die Kultur als "Getreide siliert" mit dem Code 0543 im agriGIS hinterlegt wird.** Ansonsten handelt es sich um eine Falschdeklaration, die zu einer Kürzung führt. Wechsel der Kulturen nach der Strukturdatenerhebung, können Sie jederzeit dem Landwirtschaftsamt telefonisch mitteilen, welches die Änderungen im agriGIS nachführt, sofern noch keine Kontrolle angemeldet wurde. Diese Änderung muss auch erfolgen, wenn das Getreide hätte gedroschen werden sollen und kurzfristig dann doch siliert wurde.

Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen

#### Kontakt bei Fragen

**Stefanie Bollhalder**  
058 229 37 74  
[stefanie.bollhalder@sg.ch](mailto:stefanie.bollhalder@sg.ch)

**Abteilung Direktzahlungen**  
058 229 50 50  
[direktzahlungen@sg.ch](mailto:direktzahlungen@sg.ch)